



**Zeltlager**  
**der Messdiener St. Matthäus Alfter**  
**nach Eckfeld vom 03.08. – 17.08.2024**



Wie jedes Jahr veranstalten wir, die Messdiener St. Matthäus Alfter, in den **letzten beiden Wochen der Sommerferien 2024** wieder ein **Zeltlager**.

Dieses Jahr werden wir erneut auf dem Zeltplatz im kleinen Dorf Eckfeld in Rheinland-Pfalz zwei Wochen gemeinsam verbringen. Neben vielen abwechslungsreichen Aktivitäten wie Geländespielen in den Wäldern rund um den Zeltplatz, Nächten am Lagerfeuer oder in der Lagerdisco, erwarten uns Ausflüge ins Schwimmbad und zu den Sehenswürdigkeiten in der Umgebung. Der weitläufige Zeltplatz, der Gemeinde, liegt in ruhiger Lage umgeben von Wiesen und Wäldern. Auf dem Zeltplatz befinden sich Sanitäreinrichtungen und ein Gruppenraum. Außerdem bieten der Basketballkorb, das Beachvolleyballfeld und der Fußballplatz aus Grass viele Möglichkeiten für alle möglichen Arten an Spielen und Aktivitäten.

**Wir freuen uns auf zwei spannende Wochen in den Sommerferien 2024!**

**Anmeldung:**

Jede/r im Alter zwischen **9 und 16 Jahren** kann sich zu dieser Fahrt anmelden.

Der Gesamtpreis beträgt **320 €**. Im Preis enthalten sind: Hin - und Rückfahrt, Verpflegung und Unterbringung in Zelten, Betreuung, Jugendpflegematerialien, Eintrittsgelder und Ausflüge.

(Für einkommensschwache Teilnehmer\*innen kann nach Rücksprache mit der Oberleitung eine Ermäßigung angeboten werden.)

Es können sich selbstverständlich auch Kinder und Jugendliche anmelden, die nicht den Messdienern angehören oder die nicht aus Alfter kommen! Anmeldeformulare können unter **messdiener.sanktmatthaeus.de** heruntergeladen werden.

Die ausgefüllte Anmeldung kann bis zum **01. Juni 2024** im Pfarrbüro St. Matthäus Alfter (Lukasgasse 8, 53347 Alfter, Tel.: 02222/2585) abgegeben oder in den Briefkasten geworfen werden.

Die Anmeldung wird mit einer **Anzahlung von 70 €** gültig. Diese muss auf folgendes Konto überwiesen werden. Die Anzahlung im Pfarrbüro ist nicht mehr möglich.

**Kontoinhaber „St. Matthäus Alfter“**

**IBAN: DE16 3706 9520 0032 0860 20, VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG.**

Der Restbetrag von **250 €** ist bis spätestens **01.06.2024** auf selbiges Konto einzuzahlen: Unter Verwendungszweck geben Sie bitte „Zeltlager Messdiener“ + den Namen des Kindes an.

Der Fahrtpreis kann bei Rücktritt nur dann zurückerstattet werden, wenn nach Absprache mit der Oberleitung des Zeltlagers ein/e Ersatzteilnehmer\*in gefunden wird.

Organisiert wird die Ferienfreizeit von den Obermessdiener\*innen St. Matthäus Alfter. Für eventuelle Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

**Robert Rieks** (0160/2705851),  
**Salome Bartels** (0160/94823497) und  
**Tobias Molzberger** (01514/2867814)

Oder per **E-Mail:** [zeltlager-alfter@outlook.de](mailto:zeltlager-alfter@outlook.de)



**Zeltlager**  
**der Messdiener St. Matthäus Alfter**  
**nach Eckfeld vom 03.08. – 17.08.2024**



Hiermit melden wir unser Kind für die Ferienfreizeit vom 03. bis zum 17. August 2024 nach Eckfeld an:

**Name, Vorname, Geburtsdatum:**

---

**Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:**

---

**E-Mail:**

---

**Telefon, Mobil (beide Elternteile):**

---

Bitte kreuzen Sie Folgendes an:

Unser Kind darf/kann während der Ferienfreizeit

- unter Aufsicht einer Bademeister\*in im Schwimmbereich eines Schwimmbads schwimmen: ja  nein
- gemeinsam mit mindestens zwei anderen Teilnehmenden ohne Begleitung eines Aufsichtspflichtigen außerhalb des Lagergeländes unterwegs sein: ja  nein
- in einer Großgruppe von mind. 6 Teilnehmenden (mind. eine Person davon über 14 Jahre) ohne Begleitung eines Aufsichtspflichtigen außerhalb des Lagergeländes unterwegs sein: ja  nein
- von einer/m unserer Leiter\*innen Zecken gezogen bekommen: ja  nein
- von einer/m unserer Leiter\*innen Wunddesinfektionsmittel verabreicht bekommen: ja  nein
- von einer/m unserer Leiter\*innen Fenistil, Bepanthen verabreicht bekommen: ja  nein

Muss Ihr Kind Medikamente einnehmen, wenn ja, welche?

---

Hat Ihr Kind Vorerkrankungen oder Allergien (Lebensmittel, Medikamente, etc.), wenn ja, welche?

---

Soweit uns bekannt ist, bestehen von ärztlicher Seite her keine Bedenken, die gegen eine Teilnahme an dieser Ferienfreizeit sprechen. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind zu Fahrtbeginn keine akut ansteckenden Krankheiten hat. Ihr Kind ist für die Dauer der Ferienfreizeit über seine Eltern kranken- und haftpflichtversichert. Es ist uns bekannt, dass unser/e Sohn/Tochter bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Lagerordnung vorzeitig auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden kann. Weiterhin nehmen wir zur Kenntnis, dass Besuche, das Senden von Geld und Care-Paketen sowie die Mitnahme von Unterhaltungselektronik und Handys ausdrücklich untersagt sind. Bei der Anmeldung wird eine Anzahlung von 70 EUR erhoben. Mit Leistung dieser Anzahlung wird die Anmeldung gültig. Der Fahrtpreis kann bei Rücktritt nur dann zurückerstattet werden, wenn nach Absprache mit der Oberleitung des Zeltlagers ein/e Ersatzteilnehmer\*in gefunden wird.

**Die Leiter\*innen weisen darauf hin, dass diese Ferienfreizeit im Rahmen der Gemeinde- und Jugendarbeit durchgeführt wird, d.h. sie sind keine professionellen Reiseveranstalter.**

**Sollte es durch für uns nicht vorhersehbare Ereignisse dazu kommen, dass das Zeltlager nicht stattfinden kann, behalten wir uns vor, einen Teil des Teilnehmerbeitrages (maximal 70€) zur Deckung der entstandenen Kosten einzubehalten.**

Mit den Anmeldebedingungen erklären wir uns einverstanden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kindes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



**Zeltlager**  
**der Messdiener St. Matthäus Alfter**  
**nach Eckfeld vom 03.08. – 17.08.2024**



### **Einverständniserklärung Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Zeltlagers verwenden wir Bilder von Aktionen und Spielen. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um das Zeltlager mit seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

---

Name des Kindes

---

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Rechtliche Grundlage: Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

### **Einverständniserklärung medizinische Notfälle**

Während des Zeltlagers verbringen wir viel Zeit mit sportlichen Aktivitäten. Dabei kann es auch zu Verletzungen kommen, die nicht durch unsere Sanitäter\*innen vor Ort behandelt werden können, sondern einer professionellen Untersuchung unterzogen werden müssen. In diesem Falle wird ihr Kind zu einem/er Arzt\*in oder ins Krankenhaus gebracht. Um den Vorgang dort zu beschleunigen, benötigen wir eine Einverständniserklärung.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie einer notfallmedizinischen Behandlung Ihres Kindes zustimmen, solange dies auf ärztlichen Rat hin geschieht.**

Typische Behandlungen umfassen unter anderem Röntgenuntersuchungen oder die Verabreichung von Schmerzmitteln.

Unabhängig von der hier erteilten Zustimmung werden wir Sie unmittelbar über die Behandlung(en) Ihres Kindes informieren und alle weiteren Schritte mit Ihnen besprechen.

---

Name des Kindes

---

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten